



Antrag - für Gemeindebeiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung für die Zeit vom 01.11.2022 bis 31.10.2023

Eltern, die mit den zu betreuenden Kindern in der Gemeinde Lütisburg ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben und ihre Kinder in einer vom Kanton anerkannten Kindertagesstätte betreuen lassen, haben je nach Einkommen und je nach ausgewiesenem Bedarf Anspruch auf Beiträge der Wohnsitzgemeinde Lütisburg.

Gesuchsteller

	Elternteil A	Elternteil B / Ehe- / KonkubinatspartnerIn	
		verheiratet unverheiratet	Ehepartner immer angeben angeben, wenn leibliche Eltern des Kindes oder mehr als 2 Jahre im gleichen Haushalt lebend
Name			
Vorname			
Zivilstand			
Konkubinat seit:			
Strasse			
Wohnort			
E-Mail			
Telefon			

Angaben der Kinder

	Kind 1	Kind 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse		
Wohnort		

	Kind 3	Kind 4
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse		
Wohnort		

Berufstätigkeit und Beschäftigungsgrad

Das anspruchsberechtigte Betreuungspensum berechnet sich bei verheirateten Eltern nach deren Beschäftigungsgrad. Dieser muss 100% übersteigen (z.B. Elternteil A arbeitet 80% und Elternteil B arbeitet 50%, gemeinsam also 130%. Daraus ergibt sich ein Anspruch von 30% vergünstigtes Betreuungspensum. Bei Alleinerziehenden richtet sich der Anspruch nach der Höhe des Beschäftigungsgrades ab 10% Pensum.

Ermittlung des massgebenden Einkommens und des steuerbaren Vermögens

Die Ermittlung des massgebenden Einkommens erfolgt mittels des Formulars «Einkommensverhältnisse für die Tarifberechnung». Massgebend ist das Bruttoeinkommen der Periode, für welche Beiträge beantragt werden. Das steuerbare Vermögen ergibt sich aus Code 338 der Steuererklärung. Massgebend ist das steuerbare Vermögen per 31.12. des Vorjahres der Periode, für welche Beiträge beantragt werden.

Tarif

<u>Einkommen brutto pro Jahr (beide Elternteile)</u>	<u>Beitrag pro geleistete Stunde</u>
Fr. 0-30'000	Fr. 5.00
Fr. 30'001-40'000	Fr. 4.50
Fr. 40'001-50'000	Fr. 4.00
Fr. 50'001-60'000	Fr. 3.50
Fr. 60'001-70'000	Fr. 3.00
ab Fr. 70'001	Fr. 2.00

Beiträge Arbeitgeber / Dritte

Erhalten Sie Beiträge von Ihrem Arbeitgeber oder von Dritten für die familienergänzende Kinderbetreuung?

ja, Betrag Fr. _____ pro Tag / pro Monat

nein

Wurde bereits bei einer anderen Institution ein Gesuch um Beiträge gestellt?

ja, Name der Institution: _____

nein

Auszahlungskonto

Kontoinhaber

IBAN Nr.CH

Bankname

Missbrauch

Werden zur Berechnung der Gemeindebeiträge keine oder unvollständige und/oder falsche Angaben geliefert oder folgt die Mitteilung der Änderungen der Einkommenssituation nicht oder verspätet, werden von der Gemeinde keine Beiträge ausgerichtet. Bereits ausbezahlte Beiträge werden zurückgefordert. Die Gemeinde behält sich im Falle eines Missbrauchs vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

Unterschrift / Ermächtigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Gleichzeitig ermächtige ich die Gemeinde, alle notwendigen Auskünfte und Bescheinigungen zur Berechnung der Gemeindebeiträge bei den entsprechenden Stellen und Behörden einzuholen und die Steuerbehörde über die zugesprochenen Leistungen zu informieren.

Ort / Datum

Unterschrift Elternteil A

Unterschrift Elternteil B / Ehe- / Konkubinatspartner/in

Erforderliche Unterlagen (Beilagen zum Antrag)

- Betreuungsvertrag (Kita etc.)
- Detaillierte Rechnungen der Betreuungsleistungen (Kita etc.) **für die Zeit vom 01.11.2022 bis 31.10.2023**
- Formular «Einkommensverhältnisse für die Tarifberechnung» inkl. Beilagen (Belege/Nachweise Einkünfte)

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag mit allen Angaben und Unterlagen an die Gemeinde Lütisburg, Ratskanzlei, Flawilerstrasse 17, 9604 Lütisburg. Auskünfte erteilt Ihnen gerne Andreas Breitenmoser, Ratsschreiber, Telefon direkt 071 932 52 68 oder E-Mail andreas.breitenmoser@luetisburg.ch

Einreichfrist: 30. November 2023